WICHTIGES zum Thema Altholz:

Altholz ist der Oberbegriff für behandeltes wie unbehandeltes Holz, dessen ursprüngliche Zweckbestimmung aufgegeben wird, ohne dass ein neuer Verwendungszweck unmittelbar an dessen Stelle tritt (Holzabfall).

Im Landkreis Ansbach wird Altholz, das im Rahmen der üblichen privaten Lebensführung anfällt, an den Wertstoffhöfen kostenlos angenommen.

Beachten Sie bitte, dass an den Wertstoffhöfen keine Bau- und Abbruchabfälle und keine gewerblichen Abfälle angenommen werden.

Kontakt

Die Abfallberatung des Landkreises Ansbach steht für Fragen gerne zur Verfügung:

Mo. - Do.	**08:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Fr.	**08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Landratsamt Ansbach - Dienstgebäude 3
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Mariusstraße 27, 91522 Ansbach

Telefon: 0981 468 2301
Fax: 0981 468 2319
abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de
www.landkreis-ansbach.de

Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Nie wieder den Leerungstag verpassen!
Immer über Änderungen rechtzeitig informiert sein!
Wissen, wo ich etwas entsorgen kann!

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen

Stand: April 2021

Bildhinweise: Landratsamt Ansbach; Adobe Stock: eyetronic; radiokafka;

LANDKREIS ANSBACH

ALTHOLZ

EFFIZIENT und NACHHALTIG SAMMELN und VERWERTEN!

Welches Holz kann ich am Wertstoffhof abgeben?

- **Altholz aus privaten Haushaltungen**
- **Altholz in haushaltsüblichen Mengen**

Altholzkategorien:

- **Altholzkategorie A I:**
  Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

  Zum Beispiel:
  ***Unbehandeltes** Holz wie Regale, Stühle, Bettgestelle, Schränke, Fußboden, Kisten, etc. ...*

- **Altholzkategorie A II:**
  Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz **ohne** halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und **ohne** Holzschutzmittel.

  Zum Beispiel:
  Sperrholz, Faserplatten, lackierte Holzdecken, beschichtete Arbeitsplatten aus Holz.

- **Altholzkategorie A III:**
  Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

  Zum Beispiel:
  Holz mit PVC oder Schwermetalle in der Beschichtung.

- **Altholzkategorie A IV:**
  Diese Hölzer zählen aufgrund der speziellen Behandlung mit Holzschutzmittel zu den gefährlichen Abfällen.

  Das betrifft aus privaten Haushalten nur möbelähnliche Gegenstände aus dem Außenbereich wie:
  Kinderschaukel, Sandkasten, Gartenmöbel, Gartenbank

Nicht abgegeben werden können hingegen:
Gartenzäune, Terrassenhölzer, Gartentüren, Gartenhäuser, Pergolen ...
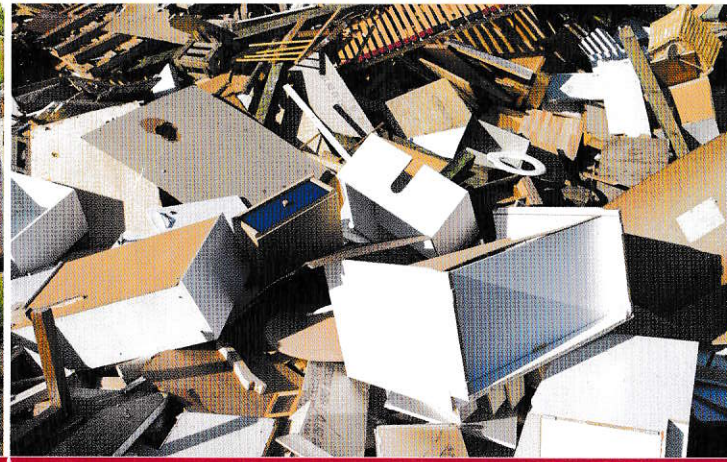
Ebenso werden Hölzer von Umbaumaßnahmen aus dem Innen- und Außenbereich, wie Türen, Zargen, Bau- und Konstruktionsholz, Spanplatten etc. nicht angenommen!